

Kendris-Jahrbuch 2019/2020

Ab sofort ist das neue Kendris-Jahrbuch 2019/2020 zur Steuer- und Nachfolgeplanung erhältlich. Es erscheint nur in Buchform, weder als elektronisches Buch noch als App.

Hans Rainer Künzle
Raphael Cica
Christian Lyk
Olivier Weber

KENDRIS Jahrbuch 2019/2020

zur Steuer- und Nachfolgeplanung

KENDRIS
PERSÖNLICH | UNABHÄNGIG | DIGITAL

Schulthess §

Von Prof. Dr. Hans Rainer Künzle
Titularprofessor Universität Zürich, Of Counsel Kendris AG

Die neuste Ausgabe des Kendris-Jahrbuchs enthält im Kapitel A die aktuellen Steuerfüsse, die Steuerbelas-

tung in Prozent sowie die Grenzsteuersätze der Kantone und Gemeinden. Im Kapitel B (Besteuerung von Dividen-

den) wurde die Steuerreform (STAF) eingearbeitet. Im Kapitel D (Besteuerung von Vorsorgeleistungen) sind die neusten Kennzahlen der Sozialversicherungen ersichtlich. Bei den Erbschaftsteuern (Kapitel G) wurden die Freibeträge im Kanton Graubünden angepasst.

Im *internationalen Teil* (Kapitel K) haben in zahlreichen Ländern die Einkommenssteuertarife (Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden und USA) und die Erbschafts- und Schenkungssteuern (Belgien, Niederlande, USA [Freibetrag auf 11,4 Mio. US\$ erhöht]) Änderungen erfahren.

Im *Teil Recht* ist zu lesen, dass in der Schweiz eine Revision des Erbrechts (Zivilgesetzbuch) im Gange ist, deren erste Etappe (Reduktion der Pflichtteile) frühestens 2021 in Kraft treten wird (Kapitel L.1.). Für die zweite Etappe (Unternehmensnachfolge) wird 2020 ein Entwurf des Bundesrates erwartet, und für die dritte Etappe (mit Themen wie digitaler Tod, Aufsicht über den Willensvollstrecker, Erbenruf und Erbschleicherei) beginnen erst die Arbeiten an einem Vorentwurf.

Daneben wird in der Schweiz auch das Internationale Erbrecht (IPRG) an die EU-Erbrechtsverordnung angepasst und auf neuen Stand gebracht (Kapitel L.3.). In dieser Revision wird bis 2020 ein Entwurf des Bundesrates vorliegen.

In Kalifornien wurde die Definition von «natural parent» (§ 6453 Cal. Prob. Code) angepasst (Kapitel W.1.a.), in New York die Wahl des überlebenden Ehegatten (EPTL § 5-1.1-A [d][1]) präzisiert und für Schweden die nordische Erbrechtskonvention geändert.

Die Angaben zu Gesetzesänderungen, Literatur und Rechtsprechung für die Jahre 2018/2019 (Kapitel Y.1.-3.) wurden neu erstellt.

h.kuenzle@kendris.com
www.kendris.com